

## COVID-19-Detailpräventionskonzept zur Durchführung des 15. NÖ. Kids-Cup, 2. Runde

- Datum:** Samstag, 13. November 2021
- Ort:** AQUA NOVA  
F. Graf von Zeppelinstraße 12  
2700 Wr. Neustadt
- Veranstalter:** NÖ. Landesverband im Schwimmen  
ZVR: 052203938  
Postanschrift:  
Hofpresse 84  
3491 Straß im Straßertale
- Durchführender Verein:** SG ATV-Allround Wr. Neustadt  
ZVR: 307738799  
[www.schwimmgemeinschaft.at](http://www.schwimmgemeinschaft.at)
- Rechtsgrundlage:** COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung in der  
aktuell gültigen Version

### Allgemein:

Das vorliegende COVID-19-Detailpräventionskonzept wurde als Ergänzung zum allgemeinen COVID-19-Präventionskonzept der Bundesregierung und der Bäderverwaltung in Wr. Neustadt in der aktuell gültigen Fassung erstellt. Die Einhaltung dieses Konzepts und die Beachtung der Hausordnung der AQUA-NOVA sind zwingend vorgeschrieben. Auf Grund von örtlichen Gegebenheiten oder behördlichen Auflagen kann es kurzfristig zu Änderungen in diesem Konzept kommen. Diese werden dann unmittelbar verlautbart.

### 1. COVID-19-Präventionsbeauftragter<sup>1</sup>

Für den 15. NÖ. Kids-Cup, 2. Runde wird Erich Maglock, Tel. +43 650 2405299 zum COVID-19-Präventionsbeauftragten ernannt und ist ab Veranstaltungsbeginn bis 10 Tage nach Veranstaltungsende zuständig.

Stellvertreter des COVID-19-Präventionsbeauftragten ist Ursula Manhart, Tel. +43 6991 1508623.

### 2. COVID-19-Tests für Schwimmerinnen und Schwimmer

Alle am 15. NÖ. Kids-Cup, 2. Runde teilnehmenden Schwimmerinnen und Schwimmer müssen einen negativen Test (PCR Test) vorweisen, der nicht älter als 72 Stunden sein darf.

Um eine lückenlose Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, ist eine Kopie in Papierform auszuhändigen, die 10 Tage nach Veranstaltungsende vernichtet wird.

Diese Unterlagen sind pro Verein gesammelt vom jeweiligen Trainer bei der Registrierung abzugeben. **Beiliegendes Formular ist zu verwenden.**

Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen, die in den letzten 6 Monaten positiv auf COVID getestet wurden und dies belegen können.

Die Bestätigungen müssen von Laboren, Ärzten, Apotheken oder anderen autorisierten Institutionen ausgestellt sein.

Beim Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung ist die Sportstätte unmittelbar zu verlassen und das weitere Prozedere strikt einzuhalten (Punkt 10).

### 3. Zutritt zur Sportstätte für Besucher und Zuschauer

Aktive Sportler dürfen von **einer** Begleitperson (z.B. Elternteil) in die Schwimmhalle begleitet werden. Für diese Begleitperson gilt die 2G-Regelung und Registrierungspflicht. Weitere Zuschauer oder Begleitpersonen (z.B. Geschwister) haben **keinen Zutritt** zur Sportstätte.

Bei wiederholten groben Verstößen gegen das Präventionskonzept erfolgt nach einmaliger Verwarnung durch den COVID-19-Präventionsbeauftragten der Verweis aus der Wettkampfstätte.

### 4. Betreuer

Je Verein wird **ein** Trainer und **ein** Betreuer zugelassen. Die Trainer und Betreuer sind dem Veranstalter vor Wettkampfbeginn zu benennen und in der beiliegenden Liste zu vermerken. Für die Trainer und Betreuer gilt die 2 G-Regelung.

Alle registrierten Trainer und Betreuer haben Zutritt zum gesamten Veranstaltungsbereich.

---

<sup>1</sup> Im folgenden Konzept wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen jeglichen Geschlechts.

### **5. Registrierung:**

Von 12.30 bis 12.45 Uhr Registrierung der gemeldeten Vereine (Trainer, Betreuer und Aktive)

Ab 12.45 Uhr Begleitpersonen

### **6. Einschwimmen**

Die Einschwimmzeiten werden wie folgt festgelegt:

13:00 bis 13:55 Uhr: Mädchen und Burschen

14.00 Uhr Wettkampfbeginn

Startübungen sind nur auf Bahn 1 gestattet.

### **7. Wettkampf**

Der Wettkampf wird in Form von Zeitläufen ausgetragen. Die Laufeinteilung der Bewerbe erfolgt ohne Rücksicht auf die Jahrgänge entsprechend der auf den Meldelisten angegebenen Bestzeiten.

Der Zugang zum Start erfolgt ausschließlich über die Seite der Bahn 1, wobei auf der Länge des Beckens auf dieser Seite ein Vorstartbereich eingerichtet ist.

Die Schwimmer haben sich 2 Zeitläufe vor ihrem Start ausschließlich in Schwimmbekleidung (keine Shirts, Hosen, Badeschuhe etc.) beim Vorstart einzufinden, wo sie namentlich erfasst werden.

Der Zugang zu den Startsockeln ist ausnahmslos nur nach namentlichem Aufruf und der Freigabe durch die verantwortliche Person beim Vorstart gestattet.

Nach Beendigung des Laufes ist das Becken ausschließlich über die Seite auf Bahn 8 zu verlassen.

Shakehands und Umarmungen sind zu unterlassen.

Für das Wettkampfgericht und die Schiedsrichter gilt die 2 G-Regelung.

### **8. Coaching, Anfeuern**

Anfeuern durch lautes Zurufen oder Pfiffe ist zu unterlassen.

### **9. Siegerehrungen**

Es werden KEINE Siegerehrungen durchgeführt.

Nach Beendigung jedes Bewerbs können von einem Vereinsvertreter die gewonnenen Medaillen im Wettkampfbüro abgeholt werden.

### **10. Umgang beim Auftreten von Symptomen und bestätigten Infektionen**

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art (Fieber, Husten, Geschmacksverlust etc.) ist für die betroffene Person kein Zutritt gestattet. Die Person hat:

- den COVID-19-Präventionsbeauftragten (Punkt 1) darüber zu informieren,
- die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Gesundheitshotline 1450)
- deren Anweisungen strikt zu befolgen und
- der Vereinsführung bzw. den Trainer von diesen Anweisungen zu berichten.

Treten bei einer Person während des Wettkampfes Symptome auf, so hat diese die Sportstätte umgehend zu verlassen. Bei Minderjährigen hat der entsprechende Verein die Aufsichtspflicht sicherzustellen.

Tritt außerhalb des Wettkampfs innerhalb von 48 Stunden nach Wettkampfe ein Verdachtsfall auf, sind die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer **und** der COVID-19-Präventionsbeauftragte (Punkt 1) zu informieren.